



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 im Dorfzentrum Kleinreifling.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider  
Johann Wolloner  
Marita Wildling  
Josef Schuller  
Nicole Mayr  
Norbert Wildling

GRE Gerhard Matzenberger

Entschuldigt: Michaela Kohlhofer

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger  
Bernhard Kühholzer  
Sabine Rußegger  
Ing. Werner Kittinger  
Ulrike Ahrer  
Helmut Furtner

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Albert Aigner  
Karl Haidinger  
Hannes Kerschbaumsteiner  
Helmut Zisch  
Gerald Kohlhofer

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Günther Neidhart  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
Ingo Kainz

GRE Leonhard Penz  
Herbert Unterberger

Entschuldigt: Franz Markus Himmelstoss  
Christian Dittrich

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Gäste, den Ortsteilbeirat Kleinreifling mit Ortschaftsprecher Reinhold Zawrel und Frau Angelika Großberger, den Dorfentwicklungsverein mit Herrn Gerhard Gollner, den Trachtenverein mit Herrn Johann Schlöglhofer, Gemeinderatsersatzmitglied Johann Berger, sowie Herrn Kommandant Hannes Stubauer und seinen Stellvertreter Herr Dominik Gollner von der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling.

## Tagesordnung

1. Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse
2. Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling, Mannschaftstransportfahrzeug, Grundsatzbeschluss
3. Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer
4. Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2020
5. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2020
6. Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan, Darlehensaufnahme
7. Freibadbuffet Weyer, Pachtvertrag, Verlängerung
8. Bachbauernboden, Grdst.-Nr. 415/3, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Mahr, Beschluss der Vermessungsurkunde und des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages
9. Bericht der Ortsteilsprecher
10. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## TOP. 1 Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse

---

### **Erläuterung:**

Sitzung des Gemeindevorstands 28-11-2019:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung und dem Vertrag mit dem Generalübernehmer wurden Angebote für das Projekt „Dorfzentrum Kleinreifling“ eingeholt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 nachfolgende Auftragsvergabe beschlossen. Die Auftragssumme ist inkl. Ust. Der Gemeinderat wird informiert.

Gewerk: Medienausstattung Beamer inkl. Zubehör

Auftragnehmer: Fa. Lumplecker, Weyer

Auftragssumme: € 5.891,60

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Information zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 2 Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling, Mannschaftstransportfahrzeug, Grundsatzbeschluss**

---

### **Erläuterung:**

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling plant unter Einbindung des LFK Oö. im Jahr 2020 die Neu- bzw. Ersatzanschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.

In der Sitzung des Ausschusses für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen am 28.03.2019 haben sich die Gemeindevorstände mit dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling, bezüglich eines Gemeindeanteils für die Anschaffung eines MTF's, befasst. Daraufhin hat der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Weyer in seiner Sitzung am 11.04.2019 einen Gemeindeanteil in Höhe von 25 % des Kaufpreises, jedoch maximal € 10.000,00, beschlossen. Die Restfinanzierung erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling.

Als Grundlage für eine Förderung bzw. Finanzierungszusage seitens des Amtes der Oö. Landesregierung und des Landes-Feuerwehrkommando Oö. wird jetzt noch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates verlangt.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Ersatzankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer**

#### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 05.09.2019, Gz. IKD-2019-277454/4-Ra, informiert das Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales wie folgt:

*„Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos von der "Mustergeschäftsordnung" des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht. Da in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und diese im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind daher an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Wir empfehlen den Gemeinden, sich dabei der neuen "Mustergeschäftsordnung" zu bedienen.“*

Der Vorsitzende bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die soeben zur Kenntnis gebrachte Verordnung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2020**

### **Erläuterung:**

Im Voranschlagserlass 2020 des Amtes der Oö. Landesregierung wird die Form der Festsetzung der Steuerhebesätze wie folgt beschrieben:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020 sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner 2020 rechtswirksam werden.

Für den Fall, dass eine rechtzeitige Beschlussfassung des Voranschlages nicht gewährleistet ist, empfehlen wir hinsichtlich der für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse (insb. Steuer- bzw. Hebesätze, sonstige Gebührenverordnungen) dringend eine zeitgerechte, **gesonderte** Beschlussfassung dieser Verordnungen, damit diese Abgaben mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam werden.

Wenn und weil diese Beschlüsse aber nicht „gleichzeitig“ mit dem Gemeindevoranschlag gemäß § 76 Abs. 6 leg.cit. beschlossen werden, gilt in diesem Fall die besondere Kundmachungsform des § 76 Abs. 7 leg.cit bzw. die Vorlage gemäß § 77 leg.cit. **nicht**. Diese nicht gleichzeitig mit dem Gemeindevoranschlag, sondern in einer vorherigen Gemeinderatssitzung gesondert beschlossenen Verordnungen sind gemäß § 94 leg. cit. kundzumachen und gemäß § 101 leg.cit. der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt. Der Vorsitzende bringt die nachfolgende Verordnung und die Kundmachung des Beschlusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

A)

### **KUNDMACHUNG**

der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer auf Grund der Bestimmungen des § 40 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. über die nachfolgend genannten Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze der Marktgemeinde Weyer ab 1.1.2020

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird die in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2019 beschlossene Verordnung betreffend die Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2020 kundgemacht:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2019 auf Grund der Bestimmungen des § 40 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990

i.d.g.F. über die nachfolgend genannten Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze  
der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2020

<b>Wasserbenützungsgebühr</b> (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 4, Abs. 3; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 1,82 / m <sup>3</sup> netto
<b>Grundgebühr Wasserbenützung</b> (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 4, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 35,00 / Jahr netto
<b>Mindestanschlussgebühr – Wasserversorgungsanlagen</b> (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 2.247,80 netto
<b>Kanalbenützungsgebühr</b> (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 5, Abs. 3; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 4,11 / m <sup>3</sup> netto
<b>Grundgebühr Kanalbenützung</b> (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 5, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 35,00 / Jahr netto
<b>Mindestanschlussgebühr – Abwasserbeseitigungsanlagen</b> (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 3.748,80 netto
<b>Abfallgebühr 40 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 23,00 / Jahr netto
<b>Abfallgebühr 60 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 31,00 / Jahr netto
<b>Abfallgebühr 90 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 47,00 / Jahr netto
<b>Abfallgebühr 110 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 57,00 / Jahr netto
<b>Abfallgebühr 120 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 62,00 / Jahr netto
<b>Abfallgebühr 550 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 240,00 / Jahr netto
<b>Abfallgebühr 770 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 360,00 / Jahr netto
<b>Abfallgebühr 1100 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 580,00 / Jahr netto
<b>Grundgebühr Abfallabfuhr bis 120 I Tonne</b> (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1;	€ 77,00 / Jahr netto

zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)

Grundgebühr Abfallabfuhr 550 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 370,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 770 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 525,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 1100 I Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2018, TOP 4 - Steuerhebesätze 2019)	€ 750,00 / Jahr netto
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Eintrittsgeldes
Lustbarkeitsabgabe (Spielapparate bis 7 Stk.)	€ 50,00 /Spielapparat/Monat
Lustbarkeitsabgabe (Spielapparate ab 8 Stk.)	€ 75,00 /Spielapparat/Monat
Lustbarkeitsabgabe (Wettterminal)	€ 250,00 /Wettterminal/Monat
Hundeabgabe	€ 40,00 / je Hund
	€ 20,00 / je Wachhunde und Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufes notwendig sind.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.12.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

#### **A) Debatte:**

Prüfungsausschussobmann GR Günther Neidhart berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.12.2019 und sagt, dass der Ausschuss für die Erhöhung der Steuerhebesätze keine Empfehlung abgeben kann. Er gibt seinen Unmut über die Vorgaben des Landes kund. Der Gestaltungsspielraum der Gemeinden wird immer mehr eingeengt.

GV Bernhard Kühholzer bemängelt ebenfalls die Erhöhung der Gebühren.

GR Franz Haider kritisiert genauso die Vorgaben des Landes und weist auf die Problematik eines Nichtbeschlusses der Verordnung hin. Er schlägt vor, eine gemeinsame Resolution zu erstellen.

GR Hannes Kerschbaumsteiner findet diese Idee sehr gut. Für die Erhöhung der Gebühren aufgrund der Vorgaben des Landes hat er auch kein Verständnis.

GR Karl Haidinger ersucht den Bürgermeister mit dem BH-Prüfer, Herrn Schedlberger, Gespräche zu führen und appelliert mit Nachdruck, zu verhandeln. Er weist daraufhin, dass die nachträglichen Verhandlungen mit Herrn Schedlberger in Bezug auf andere Härteausgleichskriterien auch erfolgreich waren.

GR DI Herbert Matzenberger hat Verständnis für die Vorgaben des Landes und bekräftigt, dass *ein* Budget erstellt werden muss und daher auch diese Erhöhungen *nicht vermeidbar sind*. Als Abgangsgemeinde hat Weyer hier seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Vorsitzende schlägt vor, mit allen vier Fraktionen beim Land vorzusprechen bzw. appelliert an die Fraktionen, mit ihren Landesvertretern diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

**A) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Verordnung über die Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2020 zu beschließen.

**A) Beschluss:**

Der Antrag wird mit 20 : 5 Stimmen mehrheitlich beschlossen

Gegenstimme: GR Hannes Kerschbaumsteiner (FPÖ)

Enthaltungen: GR Albert Aigner (FPÖ)  
GR Karl Haidinger (FPÖ)  
GR Helmut Zisch (FPÖ)  
GR Gerald Kohlhofer (FPÖ)

**B)**

## **KUNDMACHUNG**

des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2019  
betreffend die Tarife bzw. Entgelte ab 1.1.2020.

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Beschluss des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2019 betreffend die Tarife bzw. Entgelte ab 1.1.2020 der  
Marktgemeinde Weyer kundgemacht:

## **Beschluss**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2019 über die nachfolgend ge-  
nannten  
Tarife bzw. Entgelte der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2020

Schrebergartengebühr für ganze Gartenparzellen € 10,00 / Jahr

Schrebergartengebühr für halbe Gartenparzellen € 5,00 / Jahr

Diese Tarife bzw. Entgelte der Marktgemeinde Weyer treten mit 1.1.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

**B) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**B) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Tarife bzw. Entgelte der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2020 zu beschließen.

**B) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 5 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2020

### Erläuterung:

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 ist die Höhe von Kassenkrediten mit einem Viertel der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit begrenzt. Für die Marktgemeinde Weyer sind das aufgrund der verwendeten Voranschlagszahlen € 2.292.500. Die IKD gab die Auskunft, dass für die Ausschreibung des Kassenkredites 2020 die Voranschlagszahlen 2019 heranzuziehen sind, weil die Zahlen für 2020 aufgrund Gemeindefinanzen NEU und der derzeit lfd. Prüfung des VA-Entwurfs noch nicht feststehen. In der Ausschreibung des Kassenkredites 2020 wurde ein Rahmen von € 2.000.000,00 festgelegt.

Es wurden die Soll-Zinssätze auf Basis 3-Monats-Euribor, 6-Monats-Euribor und 12-Monats-Euribor + Aufschlag für das Jahr 2020 ausgeschrieben. Ebenfalls wurden die Bankkonditionen ausgeschrieben. Dem Prüfungsbericht des Landes Oö. entsprechend, wurde neben den ortsansässigen Banken auch eine überörtliche Bank zur Angebotsabgabe eingeladen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 02.12.2019	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,400%	1,050%	0,65%	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,400%	0,480%	0,48%	JA
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 02.12.2019	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,345%	0,995%	0,65%	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,345%	0,440%	0,44%	JA
	Zinssatz 12-Mon-EUR Stichtag 02.12.2019	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,270%	0,920%	0,65%	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,270%	0,370%	0,37%	JA
Von der Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs wurde kein Angebot vorgelegt				

Die Allg. Sparkasse Oö., Weyer bietet die derzeit günstigsten Sollzinssatzvarianten an. Es wird von der Gemeindeverwaltung grundsätzlich empfohlen, die Variante 12-Monats-Euribor zu beschließen.

Im Bereich der Bankkonditionen und Bankspesen wurden die kostenintensivsten zehn Positionen ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von den anbietenden Banken vollständig und richtig ausgepreist. Im direkten Vergleich war die Raiffeisenbank Weyer geringfügig günstiger als die Allg. Sparkasse Oö., Weyer.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2019 im Detail mit den eingelangten Angeboten der Banken beschäftigt. Nach eingehender Diskussion stellt der Ausschuss fest, dass die Banken beinahe ausgeglichene Angebote gelegt haben. Es wird daher dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, keinen Wechsel der „Hausbank“

vorzunehmen. Auch der Verwaltungsaufwand einer etwaigen Umstellung ist zu berücksichtigen. Es wird daher dem Gemeinderat empfohlen, den Kassenkredit hauptsächlich und wie bisher bei der Allg. Sparkasse Oö., Weyer, aufzunehmen.

Die Angebote der Kreditinstitute werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Debatte:**

GR Günther Neidhart, Obmann des Prüfungsausschusses, lobt die gut vorbereiteten Ausschreibungsunterlagen. Er berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung aufgrund der Ausschreibungsergebnisse einstimmig den Beschluss gefasst hat, die Hausbank nicht zu wechseln und somit den Kassenkredit hauptsächlich und wie bisher bei der Allg. Sparkasse Oö., Weyer, aufzunehmen.

GR Karl Haidinger hebt positiv die Ausschreibungskriterien hervor, die auch für die kommenden Ausschreibungen anwendbar sind.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 in Höhe von € 2.000.000,00 grundsätzlich über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Weyer, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Es wird die Variante 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,37% beschlossen. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer (12-Monats-Euribor lt. Angebot) möglich.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 6 Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan, Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan, Maßnahmen 2019“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 130.000,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 29.11.2019	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,401%	0,951%	<b>0,55%</b>	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,401%	0,570%	<b>0,57%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	-0,401%	0,780%	<b>0,78%</b>	JA
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 29.11.2019	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,343%	0,893%	<b>0,55%</b>	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,343%	0,480%	<b>0,48%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	-0,343%	0,780%	<b>0,78%</b>	JA
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Fixzinsangebote wurden von keiner Bank vorgelegt.				

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Weyer, Zonenplan, Maßnahmen 2019“ an die Allg. Sparkasse Oö., zu den Konditionen 6-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,48% (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 7 Freibadbuffet Weyer, Pachtvertrag, Verlängerung**

### **Erläuterung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 nachfolgenden Pachtvertrag beschlossen.

### **PACHTVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,  
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Verpächter,  
und Deniz Demir, Weyer, Hollensteiner Straße 13/3, als Pächter.

#### **Pachtgegenstand:**

Buffet im Freibad Weyer.

Diese Räumlichkeiten befinden sich im südlichen Teil des Freibadtraktes und haben eine Nutzfläche von insgesamt ca. 25,5 m<sup>2</sup> plus Schankbereich. Das Buffet wurde besichtigt und ist ausreichend bekannt.

Die Terrasse reicht vom Buffet bis zur Einfriedung im Süden und Osten. Eine Ausdehnung nach Westen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet. Den Anweisungen des Bademeisters ist zu entsprechen.

Das Badebuffet darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder teilweise noch zur Gänze an Dritte überlassen oder vermietet werden.

#### **Pachtzins:**

Als Pachtzins werden 5 % der Eintrittsgelder ohne Umsatzsteuer einer Badesaison vereinbart.

Der Pächter verpflichtet sich jeweils in den Monaten Mai, Juni, Juli, August eines Jahres eine Akontozahlung in der Höhe von € 150 zu leisten. Die monatliche Akontozahlung wird von der Gemeinde vorgeschrieben und ist jeweils bis zum 31. des aktuellen Monats zur Einzahlung zu bringen.

Die Endabrechnung des Pachtzinses erfolgt nach Beendigung der Badesaison durch den Verpächter. Die Endabrechnungszahlung ist jeweils bis zum 31.10. zu entrichten.

#### **Pachtdauer:**

Als Pachtdauer wird ein Zeitraum von 5 Jahren vereinbart.

Bei groben Verstößen gegen diesen Pachtvertrag, Entfall der Gewerbeberechtigung, nicht zufriedenstellendes Service, Unpünktlichkeit oder Verkürzung des Pachtzinses, etc., kann das Pachtverhältnis vorzeitig aufgelöst werden.

Der Vertrag kann von beiden Seiten jährlich bis zum 31. Dezember gekündigt werden.

**Einrichtung:**

Das Buffet ist vom Pächter einzurichten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Einrichtung abzulösen.

**Betriebskosten:**

Die Betriebskosten (Strom, Müll) sind vom Pächter des Buffets zu tragen.

**Kaution:**

Es ist eine Kaution von € 500,- vom Pächter bei Vertragsabschluss zu hinterlegen. Wenn der Vertragsgegenstand bei Vertragsende ordnungsgemäß übergeben wird, wird diese Kaution rückerstattet.

**Weitere Bedingungen:**

- a) Besitz der erforderlichen Gewerbeberechtigung oder Bestellung eines Geschäftsführers mit entsprechender Gewerbeberechtigung.
- b) Öffnungsverpflichtung während der Öffnungszeiten des Freibades.
- c) Getränke- und Speiseangebot:  
mindestens drei warme Schnellimbisse zu ortsüblichen Preisen,  
Salate, Süßwaren, Eis im Becher und am Stiel  
ortsübliche alkoholfreie Getränke, Bier und Wein
- d) Für Getränke im Gastgarten dürfen keine Gläser verwendet werden. Im gesamten Badebereich dürfen daher nur unzerbrechliche Becher verwendet werden. Es dürfen keine Glasflaschen verkauft werden.
- e) Es dürfen keine Spirituosen und Alkopops ausgeschenkt werden.
- f) Bei der Zubereitung der Speisen dürfen keine starken Rauch- oder Geruchsbelästigungen verursacht werden.
- g) Der Pächter verpflichtet sich, die Öffnungszeiten des Badebuffets, den Anordnungen des Freibadbetreibers sowie den damit beauftragten Bediensteten (diensthabender Bademeister) anzupassen. Den Anordnungen des diensthabenden Bademeisters ist zu entsprechen.
- h) Der Zugangsbereich einschließlich Fahrradabstellplatz darf nicht verparkt werden. Lieferungen sind rasch zu erledigen.
- i) Die Lautstärke von Musik ist auf das Ausmaß der Terrasse abzustimmen.
- j) Die Aufstellung von Spielautomaten jeder Art ist untersagt.
- k) Die Abfälle sind ordnungsgemäß zu sammeln und zu entsorgen.
- l) Der Pächter verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Zustand des Pachtobjektes zu sorgen und allfällige Schäden, die durch den Buffetbetrieb entstanden sind, auf eigene Kosten zu beheben.

- m) Bei Beendigung des Pachtvertrages ist innerhalb von 14 Tagen der Übernahmezustand durch den Pächter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Pächters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.
- n) Die Gemeinde haftet nicht für den Betrieb des Badebuffets.
- o) Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- p) Das Inkrafttreten des Pachtvertrages erfolgt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.
- q) Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 12.02.2015 beschlossen.

Weyer, am 23.02.2015

Für die Verpächterin:  
Marktgemeinde Weyer  
Der Bürgermeister:.

Der Pächter:

  
\_\_\_\_\_  
(Gerhard Klaffner)



  
\_\_\_\_\_  
(Deniz Demir)

Mit dem Pächter wurde am 27.11.2019 ein Gespräch geführt. Es wurde einvernehmlich vereinbart, den derzeit bestehenden Pachtvertrag um weitere 2 Freibadsaisonen, d.h. bis zum 31.12.2021, zu verlängern. Ebenfalls wird die Anschrift des Pächters korrigiert. Die übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert aufrecht.

**Debatte:**

GV Bernhard Kühholzer befürwortet die Vertragsverlängerung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Pachtvertrag um weitere 2 Freibadsaisonen, d.h. bis zum 31.12.2021, zu verlängern. Ebenfalls wird die Anschrift des Pächters korrigiert. Die übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert aufrecht. Ein diesbezüglicher Nachtrag wird mit dem Pächter schriftlich vereinbart.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Bachbauernboden, Grdst.-Nr. 415/3, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Mahr, Beschluss der Vermessungsurkunde und des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages**

---

### **Erläuterung:**

Die Gemeindegremien haben sich bereits in mehreren Sitzungen mit der gegenständlichen Thematik (Widmung, Grundverkauf, etc.) beschäftigt. Nunmehr hat Frau Petra Mahr das Ab-löseangebot des Amtes der OÖ. Landesregierung in Bezug auf das Projekt „Umfahrung Weyer“ angenommen. Nachfolgender Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag liegt daher zur Be-schlussfassung vor, welcher von Notar Mag. Jürgen Steinhauser erstellt wurde.

Die Vermessung der gegenständlichen Grundstücksfläche fand durch die Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr statt. Die Vermessungsurkunde Nr. 15019/19 der Zivilge-ometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr vom 26.11.2019 ist daher vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis ge-bracht.

Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag – siehe Beilage

### **Debatte:**

GR Günther Neidhart legt klar, dass die grundsätzliche Haltung seiner Fraktion zu diesem Thema bekannt ist und die WBL daher dem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen wird. GR Günther Neidhart teilt mit, dass er mit Frau Mahr darüber gesprochen hat.

GR Franz Haider weist positiv darauf hin, dass für Frau Mahr die bestmögliche Lösung ge-funden wurde.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Kaufvertrag und die vor-liegende Vermessungsurkunde 15019/19 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit 19 : 6 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Gegenstimmen:       WBL-Fraktion geschlossen  
                              GR Sabine Rußegger (ÖVP)

## **TOP. 9 Bericht der Ortsteilsprecher**

### **Beleuchtung Gehweg Bahnhof**

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel erkundigt sich, ob die Gemeinde diesbezüglich schon etwas unternommen hat.

AL Michael Schachner informiert, dass er mit dem Bauhofleiter die Situation vor Ort angesehen hat. Die Gemeinde möchte aber zur Prüfung der technischen Möglichkeiten noch einen Fachmann zu Rate ziehen.

Reinhold Zawrel bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

## **TOP. 10 Allfälliges**

### **a) Todesfall**

Der Vorsitzende gibt mit Bedauern bekannt, dass Herr Siegfried Ramsner, ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied, verstorben ist. Das Begräbnis findet am Freitag, den 13. Dezember um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche Weyer statt.

### **b) Dorfzentrum Kleinreifling**

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling, beim Dorfentwicklungsverein Kleinreifling, insbesondere bei Herrn Gerhard Gollner und bei Herrn Johann Schlöglhofer, der auch für das Aufstellen des Christbaumes am Dorfplatz verantwortlich ist, für die gute Zusammenarbeit und das Engagement.

### **c) Erdhaufen**

GR Hannes Kerschbaumsteiner erkundigt sich, ob der Erdhaufen schon beseitigt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde mit Herrn Kaltenriner gesprochen hat. Herr Kaltenriner hat um Aufschub bis Ende April 2020 ersucht.

### **d) Nikolaus**

GR Hannes Kerschbaumsteiner bedankt sich bei Gemeinderat Franz Haider für die gelungene Nikolausfeier in der Krabbelstube.

### **e) Gemeindezeitung**

GR Sabine Rußegger bemängelt die Bewerbung des Regionalgeldes „Ennstaler“ und der auswärtigen Schulen in der Gemeindezeitung.

Sie hätte sich gewünscht, darüber informiert zu werden und findet diese Vorgehensweise gegenüber der Gewerberunde Weyer und der BBS Weyer nicht fair. GR Sabine Rußegger ersucht, dass auch die Gewerberunde zukünftig die Möglichkeit hat, Artikel in der Gemeindezeitung zu schalten.

AL Michael Schachner versteht die Argumente in Bezug auf das Regionalgeld, gibt aber gleichzeitig die Auskunft, dass die Gewerberunde jederzeit Artikel für die Gemeindezeitung schalten kann, nur müssen diese auch von der Gewerberunde eingebracht werden.

GR Sabine Rußegger bedankt sich bei der Gemeinde, dass sie die Gewerberunde Gutscheine verwendet.

### **f) Altstoffsammelzentrum Weyer**

GR Nicole Mayr informiert, dass sich die Öffnungszeiten im ASZ-Weyer ab 1. Jänner 2020 ändern. NEU: Dienstag von 8.30 bis 14.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, von 8.00 bis 12.30 Uhr.

### **g) Dankesworte und Weihnachtsgrüße**

Die Fraktionsprecher GR Günther Neidhart, GR Karl Haidinger, GR DI Herbert Matzenberger, GR Franz Haider und Bürgermeister Gerhard Klaffner bedanken sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, bei allen Dienststellen in der Gemeinde, bei allen Vereinen, Organisationen, FF-Feuerwehren, Rotes Kreuz, Essen auf Rädern, Lebenshilfe, ASZ, bei den Büchereiteams, beim Eventzentrum Eisenwurzen und bei allen ehrenamtlichen Helfern für ihre geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit. Sie wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein gesundes, friedvolles Jahr 2020.

**h) Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling**

Kommandant HBI Hannes Stubauer bedankt sich bei allen Fraktionen für die Unterstützung bei der Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges.

**i) Adventmarkt**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Gerti Wegenschimmel und Frau Eva Rohrweck für ihren Einsatz und die geschmackvolle Dekoration beim Adventmarkt.

**j) Christbaumspende**

Der Vorsitzende sagt, dass der Christbaum heuer von den Bewohnern der Styria Häuser in der Kalvarienbergstraße gespendet wurde. Ein herzliches Dankeschön für die Spende.

**k) Termin**

24.12. Weihnachtsblasen mit dem Bläserensemble Weyer & Evelyn Schörkhuber,  
18:00 Uhr vor dem Rathaus

Weitere Veranstaltungen – siehe Veranstaltungskalender

**l) Geburtstagsgratulationen**

Bürgermeister Gerhard Klaffner gratuliert Herrn Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler, GR Günther Neidhart und Gemeinderatsersatzmitglied Johann Berger zum Geburtstag und überreicht ein kleines Geschenk.

Abschließend lädt Bürgermeister Gerhard Klaffner zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk ein.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat WBL)

---

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ..... Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: